

## Öffentliche Anhörung am 16.10.2019, 11 - 13 Uhr

### Ausschuss für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages

#### **Stellungnahme des Konzernbetriebsrates der LEAG zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ (BT-Drs. 19/13398)**

##### I. Vorbemerkung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ bildet einen der drei Hauptpfeiler bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom Januar 2019.

Es steht für den Konzernbetriebsrat der LEAG außer Frage, dass eine 1:1-Umsetzung der KWSB-Empfehlungen die vollständige und zeitnahe Gesetzgebung aller drei Säulen erfordert:

1. langfristige und rechtssichere finanzielle Absicherung der Strukturstärkung der betroffenen Kohleregionen;
2. Sicherheitszusage an die Beschäftigten durch APG und weitere Instrumente;
3. einvernehmliche Regelung mit den Betreibern zur Stilllegung der Braunkohlekraftwerke mit angemessener Entschädigung einschließlich der Tagebaukosten und -verpflichtungen. Diese einvernehmliche Regelung mündet dann in ein Kohleausstiegsgesetz.

Alle drei Elemente müssen in ihrem Zusammenhang und Zusammenwirken betrachtet werden. Eine Herauslösung einzelner Gesetze oder gar einzelner Elemente würde der Aufgabe nicht gerecht werden. Es würde das Gesamtpaket und damit die „Energiewende“ selbst zum Scheitern verurteilen.

Die Bundesregierung hat im Gesetzentwurf selbst die Dimension der Aufgabenstellung beschrieben. Es geht um nichts Geringeres als einen politisch verantworteten „Strukturwandel in den Kohleregionen als integralen Teil eines umfassenden Transformationsprozesses“ mit dem Ziel einer „weitgehend treibhausgasneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts“. Es gibt weltweit kein anderes Industrieland, das sich eine solche Agenda des doppelten Ausstiegs aus Kernenergie und Kohle bei gleichzeitigem Mangel an substantiellen wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Alternativen wie Erdgas oder Wasserkraft gegeben hat. Mir ist auch kein anderes Land bekannt, das eine international voll wettbewerbsfähige Industrie wie die deutsche Braunkohlenindustrie aus rein klimapolitischen Gründen vorzeitig beenden will.

Aus dieser einzigartigen Konstellation resultiert eine besondere Verantwortung der Bundesregierung. Sie allein ist für das Gelingen dieses Prozesses verantwortlich. Ebenso wie für die gesamten Auswirkungen der „Energiewende“ auf unsere Branche einschließlich der sogenannten „Sicherheitsbereitschaft“.

Die Bundesregierung hat durch das Einsetzen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ einen Dialogprozess initiiert, an dessen Ende ein mühsam ausgehandelter Kompromiss stand. Dieser Kompromiss war im November 2018 grundlegend gefährdet, da in der Frage der Strukturentwicklung keine verbindlichen Zusagen der Bundesregierung auf dem Tisch lagen. Nur durch die Intervention der Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen sowie der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg konnte die Kommission ihrem Auftrag gerecht werden, auch tatsächlich substantielle Empfehlungen für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zu geben. Für die betroffenen Menschen in den Revieren, für die betroffenen Unternehmen in den Revieren, für die Kommunen und Landkreise wäre es inakzeptabel und unzumutbar gewesen, wenn es in der Frage der bundespolitischen Verantwortung für die Strukturentwicklung nicht zu eindeutigen Empfehlungen und in der Folge auch zu gesetzlichen Festlegungen über die Art und den Umfang der finanziellen Unterstützung durch den Bund gekommen wäre.

Das Ergebnis der Kommission ist ein schwieriger Kompromiss, der uns als Konzernbetriebsrat alles andere als zufrieden stimmt. Mit diesem Kompromiss können Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften dann arbeiten, wenn – und nur wenn - die Umsetzung des Kommissionsberichts mit Augenmaß und Realismus geschieht. Das setzt voraus, dass sich alle Beteiligten – und das schließt auch und gerade die Partei der Grünen ein! - an den Kompromiss auch weiter gebunden fühlen.

Der ganze Umsetzungsprozess ist jedoch wertlos, wenn durch nachträgliche Uminterpretationen das Paket wieder aufgeschnürt wird. Welchen Wert hat die von der Bundesregierung gefeierte „gesellschaftliche Befriedung“, wenn nur Stunden nach der Einigung Teile der sogenannte „NGO“, die mit am Tisch in der Kommission saßen und zugestimmt haben, erklären, dass für sie der „Kampf gegen die Kohle“ weitergehe? Ebenso ist es für uns als Konzernbetriebsrat unerträglich, wenn aus Politik und Verbandslandschaft denen Beifall gespendet wird, die sich auf ein angebliches „Widerstandsrecht“ gegen die Kohleverstromung berufen und unter Inkaufnahme und Billigung von Rechtsbruch und Gewalt gegen Kraftwerke, Tagebaue und Infrastruktur vorgehen. Gewaltandrohungen und Gewaltakte gegen Menschen sind mittlerweile an der Tagesordnung, unsere Kolleginnen und Kollegen fühlen sich zu Recht bedroht.

Das Vertrauen in den Kompromiss und in die Bundespolitik hat auch darunter gelitten, dass sich die Umsetzung über viele Monate hinweg geschleppt hat, ohne dass die betroffenen Menschen erkennen können, dass es vorangeht.

Die Bundesregierung steht in der ihrer Pflicht, den von ihr politisch gewollten und damit auch politisch und finanziell verantworteten Strukturwandel zu unterstützen. Es ist richtig: Gründlichkeit sollte vor Geschwindigkeit gehen. Aber richtig ist auch: Ohne konkrete Fortschritte und Ergebnisse werden sich die Menschen von einer solchen Politik der wohlfeilen Ankündigungen abwenden.

Politik lebt von Vertrauen. Die von der Bundesregierung vorgegebene Klimaneutralität bis 2050 wird zu erheblichen strukturellen Einschnitten in allen Bereichen der deutschen Industrie und Wirtschaft führen. Damit wird der Kohleausstieg mit der Strukturentwicklung der Reviere als erster aber absehbar nicht als letzter betroffener Wirtschaftszweig zum Lackmustest für die deutsche Klimapolitik insgesamt. Auch darum verfolgen Arbeitnehmervertretungen und ihre Gewerkschaften diesen Prozess sehr aufmerksam.

Deshalb ist es überfällig, dass mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ jetzt endlich der erste der drei genannten Hauptpfeiler der KWSB-Umsetzung vorliegt.

Dies ist auch deshalb so wichtig, da – glaubt man der Berichterstattung der Medien - seit Monaten in Berlin kaum über die Strukturentwicklung in den Kohleregionen gesprochen wurde, dafür aber täglich über neue Abgaben und Steuern für CO<sub>2</sub>-Emissionen. Gefordert wurden und werden immer noch schärfere Klimaschutzziele, als ob wir nicht schon mit der Einhaltung der bestehenden Ziele größte Schwierigkeiten haben. Und wenn es um die Strukturentwicklung ging, dann wurde eher über die angeblich so gigantische Summe von 40 Mrd. € geschrieben. Dabei ist das über den Zeitraum um den es hier geht pro Jahr weniger, als das EEG heute in nur sechs Wochen an Nettosubventionen umverteilt, Und erst vor wenigen Wochen hat die Bundesregierung beschlossen, mehr als 54 Mrd. € durch das „Klimaschutzprogramm 2030“ allein in den nächsten vier Jahren umzuverteilen. Hier fehlt in der öffentlichen Diskussion jedes Gespür für Fairness und Fakten.

## II. Änderungsbedarf am Gesetzesentwurf

Dies vorausgeschickt sieht der Konzernbetriebsrat der LEAG folgenden Änderungsbedarf am Gesetzesentwurf:

### a) Aufnahme von Investitionsanreize für private Investoren und Unternehmen

Als LEAG Konzernbetriebsrat setzen wir uns mit ganzer Kraft dafür ein, dass unser Unternehmen mit neuen Geschäftsideen und innovativen Projekten eine

aktive, zur Wertschöpfung beitragende und Arbeitsplatz sichernde Rolle bei der Strukturentwicklung einnimmt. Wir sind ein Montan-mitbestimmtes Unternehmen und es ist für uns selbstverständlich, dass wir die Zukunft nicht staatlichen Planungsstellen überlassen, sondern selbst mitgestalten wollen. Das ist unser Anspruch und unser Selbstverständnis als Mitbestimmung. Wir haben seit Jahrzehnten die Sicherheit der deutschen Energieversorgung garantiert – und das werden wir auch in Zukunft tun.

In diesem Strukturstärkungsgesetz findet sich jedoch kaum ein Anknüpfungspunkt für diese aktive Rolle von Unternehmen in der Strukturentwicklung. Auf diese Mängel im Gesetzentwurf wurde bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs hingewiesen und der LEAG Konzernbetriebsrat schließt sich ausdrücklich dieser Kritik an. Politik allein schafft keine neuen Arbeitsplätze.

Dringender Ergänzungs- und Verbesserungsbedarf besteht aus Sicht potentieller neuer Investitionen bei den Themen AfA, EU-Beihilfe und Fördermittelkulisse, damit die öffentliche Hand nicht de facto der einzige Adressat und Investor des Gesetzes ist. Das ist schon in der Vergangenheit nicht gut gegangen. Die Lausitz weiß wovon hier die Rede ist.

#### b) Langfristige rechtssichere Finanzierung der Strukturhilfen

Ebenso notwendig ist die Rechtssicherheit der Finanzierung durch die Schaffung eines Sondervermögens des Bundes und der Abschluss eines Staatsvertrages, damit tatsächlich Planungssicherheit über die kommenden zwei Jahrzehnte besteht. Wenn die Bundespolitik will, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung verbindlich und verlässlich geregelt wird, ist es selbstverständlich, dass dies auch für die Finanzierung gelten muss. Und für die Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmen gilt, dass diese Verbindlichkeit und Verlässlichkeit eine Bringschuld der Bundesregierung auch gegenüber dem Unternehmen ist. Auch die betroffenen Betreiber und Unternehmen erwarten eine vertragliche Absicherung der Vereinbarungen, die über ein reines Gesetz hinausgeht. Denn wie wenig zuverlässig Gesetze sind haben wir in der Vergangenheit mehrfach erlebt, nicht zuletzt bei der Doppelwende zum Atomausstieg.

#### c) Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren

Beschleunigungen auf allen Stufen der Planungs- und Genehmigungsverfahren sind für alle Maßnahmen und Projekte zwingend erforderlich, damit Infrastruktur- und Industrieprojekte nicht nur im Gesetz existieren, sondern auch tatsächlich realisiert werden können. Das heutige Planungs- und Genehmigungsrecht wird den Anforderungen einer erfolgreichen Strukturentwicklung nicht mehr gerecht. Das gewachsenen Dickicht an Fallstricken und Verfahrensverzögerungen muss gelichtet werden, damit das Planungs- und Genehmigungsrecht Fortschritt und Investitionen wieder ermöglicht und nicht im Keim erstickt. Kürzere Genehmigungsfristen, konsequente Anwendungen von Präklusionen und die

Einführung von Genehmigungsfiktionen nach Ablauf einer angemessenen Genehmigungsfrist sind hierbei erste notwendige Schritte, um erforderliche Infrastrukturen und industrielle Investitionen wirklich voran zu treiben. Auch das in den letzten Jahren immer weiter ausufernde Verbandsklagerecht muss auf europäischer und nationaler Ebene wieder auf die direkt Betroffenen konzentriert werden, anstatt ein Einfallstor für bundes- und europaweit agierende Kanzleien und Klagegewerbetreibende zu bieten. Schließlich ist es überfällig, die Instanzenwege zu verkürzen.

#### d) Harmonisierung der Revisionszeitpunkte mit den Finanzierungsphasen

Mit Blick auf die Empfehlungen der KWSB müssen wir feststellen, dass die drei Phasen der Finanzierung nicht zu den Revisionszeitpunkten 2023, 2026 und 2029 passen. In Kombination mit dem harten Junktim zwischen jahresscharf nachzuweisenden Kraftwerksstillegungen und der Freigabe der Finanzmittel durch das BMWi entsteht eine Schieflage zu Lasten der Länder und Regionen – und damit ein vermeidbares Risiko für die Strukturentwicklung.

Es ist bei Projekten, deren Umsetzung sich über viele Jahre hinziehen wird, sachwidrig und für die Strukturentwicklung kontraproduktiv, diese an jahresscharfe Abschaltzeiten und Abschaltvolumen zu binden.

Da die Revisionsjahre im Gesetz keine Erwähnung finden, fehlen auch die für das Gelingen der Energiewende elementar wichtigen Prüfkriterien Versorgungssicherheit und Strompreisentwicklung. Auch diese Kriterien waren Teil des Paketes der Empfehlungen der KWSB und müssen in allen Gesetzen verankert werden.

#### e) Sozialpolitische Flankierung

Im Abschlussbericht heißt es: „Aus Sicht der Kommission sind negative Effekte auf die Beschäftigten zwingend abzufedern. Zudem soll sichergestellt werden, dass den Beschäftigten keine unbilligen sozialen und wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Insbesondere müssen die betroffenen Unternehmen in die Lage versetzt werden, betriebsbedingte Kündigungen ausschließen zu können.“

Hierzu müssen für den gesamten Bereich der Kohlegewinnung und -verstromung ausreichend Finanzmittel bereitstehen, damit alle Beschäftigten die Chance auf einen zukunftsgerichteten Arbeitsplatz mit adäquaten Lohn- und Arbeitsbedingungen wahrnehmen können. Diese Punkte müssen auch Bestandteil einvernehmlicher vertraglicher Vereinbarungen werden. In die entsprechenden Verhandlungen sind die Mitbestimmungsorgane und ihre Gewerkschaften einzubinden.“

Ebenso wie diese Punkte fehlen auch die Anknüpfungspunkte zum APG. Die KWSB war in seiner Empfehlung hierzu eindeutig: Es darf keinen politisch beschleunigten Kohleausstieg auf dem Rücken der Beschäftigten geben. Daher war auch sehr früh schon klar, dass es eine mit dem APG im Steinkohlenbergbau vergleichbare Regelung geben muss. Vergleichbare Regelung meint den Zugang

zu APG für jeden Mitarbeiter der das Zugangsalter in den Unternehmen erreicht sowie die finanzielle Absicherung des Lebensabends wie in der Steinkohle. Und da wie beim Steinkohlenbergbau auch hier die Bundesregierung in der Verantwortung ist, muss die Regelung über die gesamte Dauer des Kohleausstiegs – also bis 2038 – greifen. Es darf keine Nachteile für diejenigen geben, deren Arbeitsplatz nicht direkt entfällt. Denn auch diese Kolleginnen und Kollegen leisten ihren Beitrag für eine kostengünstige, sichere und zuverlässige Stromversorgung. Auch diese Kolleginnen und Kollegen sorgen für Wertschöpfung in den Revieren und darüber hinaus. Diese Leistungen müssen honoriert werden. Ohne eine solche Regelung hätten die Gewerkschaften in der KWSB den Empfehlungen niemals zugestimmt. Ohne eine solche Regelung wird es auch keine Zustimmung der Arbeitnehmerseite in den Gremien der Unternehmen geben. Das gilt für das APG, das gilt aber auch für das gesamte Kohleausstiegspaket.

Darum darf es nicht bei politischen Lippenbekenntnissen und abstrakten Sätzen bleiben. Die soziale Flankierung des Kohleausstiegs und der Strukturentwicklung muss – wie beim Steinkohlebergbau – transparent bereits heute im Bundeshaushalt ausgewiesen werden. Für den Steinkohlebergbau stehen auch ein Jahr nach dessen Auslaufen für das Jahr 2019 noch mehr als eine Milliarde € einschließlich Anpassungsgelder im Bundeshaushalt. Wir werden deshalb nicht akzeptieren, wenn beim Thema APG nicht geliefert wird. Dieses Thema ist untrennbar mit den Gesetzgebungen zum Kohleausstieg und zur Strukturentwicklung verknüpft.

Gleiches gilt für den Themenkomplex Ausbildung und junge Berufstätige. Denn ohne konkrete Perspektiven für die jungen Menschen wird es keine gute Strukturentwicklung geben können.

Für den Konzernbetriebsrat der LEAG geht es dabei um viel mehr als um die soziale Absicherung des Lebensabends. Für uns geht es um neue, attraktive, gut bezahlte und gewerkschaftlich organisierte Industriearbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze bietet heute die Braunkohlenindustrie. Diese Arbeitsplätze sind der Benchmark für neue Arbeitsplätze. Daher ist ein ganz entscheidender Teil des Themas Soziale Flankierung und APG die Frage nach der Aus- und Weiterbildung, der beruflichen und berufsbegleitenden Qualifikation.

#### f) Keine Stilllegungen ohne erfolgreiche Strukturentwicklung

Das Thema „Soziale Flankierung“ ist für uns unverhandelbar. Das ist auch und gerade die Lehre aus den Erfahrungen mit der sogenannten „Sicherheitsbereitschaft“.

Die Sicherheitsbereitschaft war das politische Ergebnis eines Konflikts über die Einführung eines zusätzlichen nationalen CO<sub>2</sub>-Preises für Kohlekraftwerke. Man nannte das damals euphemistisch „Klimabeitrag“ – de facto war es eine Pönale,

deren Zweck es war, die Kohleverstromung in Deutschland durch politische Kostenbelastungen zu beenden.

Durch die Sicherheitsbereitschaft sind am Standort Jänschwalde insgesamt 1000 MW sichere und zuverlässige Braunkohlekapazität aus dem Markt genommen worden. Dadurch werden wir im Unternehmen insgesamt 600 Arbeitsplätze verlieren, rund 150 Azubis im Ausbildungszeitraum weniger ausbilden und eine unserer Ausbildungsstätten im 50. Jahr ihres Bestehens schließen. Hinzu kommen die negativen Auswirkungen für unsere bisherigen Partnerfirmen und die Kaufkraft in der Region.

Als die Sicherheitsbereitschaft beschlossen wurde versicherte die damalige Bundesregierung - unter der auch heute noch amtierenden Bundeskanzlerin -, dass man sich der Probleme in der strukturschwachen Lausitz bewusst sei. Dass man sich daher besonders um unser Revier kümmern und dass es neue Beschäftigung geben werde. Nichts davon wurde bis heute eingelöst - 600 Ersatzarbeitsplätze fehlen immer noch!

Für den Konzernbetriebsrat der LEAG und unsere rund 8.000 Kolleginnen und Kollegen steht daher fest: Das werden wir nicht noch einmal hinnehmen.

Für die unverzichtbare aktive Rolle der LEAG als industriellem Ankerunternehmen der Lausitz ist es zwingend erforderlich, dass es einen realistischen Abschaltfahrplan und angemessene Entschädigungen gibt.

Unsere Kolleginnen und Kollegen erwarten, dass die von der KWSB geforderte „eilvernehmliche Regelung“ mit den Betreibern zur Kraftwerksstilllegung von Seiten der Bundesregierung anständig und fair umgesetzt wird.

Kraftwerksstilllegungen und die dadurch verursachten Einschnitte in die Tagebaue sowie die Personalanpassungen dürfen das Unternehmen nicht überfordern.

Unser Revierkonzept muss berücksichtigt werden, mit dem wir 2017 auf drei Tagebaue und damit auf rund 850 Mio. t. Braunkohle verzichtet haben.

Dabei geht es nicht um Wohltaten für einen Konzern oder seine Eigentümer. Es geht darum, ob das Unternehmen trotz dieser massiven Eingriffe der Politik in seine unternehmerischen Konzepte und trotz der vorgezogenen Kraftwerksstilllegungen die Finanzkraft haben wird, eine aktive Rolle bei der Strukturentwicklung zu spielen. Hierfür trägt die Bundesregierung die alleinige Verantwortung – und zwar in Gänze und ohne Ansehen der Partei und des Fachressorts.